

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Stand: Mai 2009

1. Allgemeine Bestimmung

Wear-Lite AG (im Folgenden „WL“ genannt) bietet seinen Kunden Progressivbrillengläser zum Kauf an. Die von „WL“ angebotenen Artikel sind ausschließlich neu.

2. Geltungsbereich

2.1

Die hier vorliegenden Verkaufsbedingungen gelten für sämtliche abgeschlossene Brillenglaskaufverträge zwischen dem Kunden und „WL“.

2.2

Als Kunde anzusehen ist jede natürliche Person oder Unternehmen, mit der in Geschäftsbeziehung getreten wird.

3. Vertragsabschluss

3.1

Mit Übermittlung einer Bestellung (via Post, Fax, Telefon, E-Mail oder Online-Bestellung) kommt es zum Vertragsabschluss. gem. schweizerischem Recht.

4. Preise und Zahlungsbedingungen

4.1

Die angegebenen Preise verstehen sich in CHF oder EURO, d.h. sie beinhalten alle Preisbestandteile einschliesslich anfallender Steuern; jedoch können bei grenzüberschreitender Lieferung im Einzelfall weitere Steuern und/oder Abgaben (z.B. Zölle) vom Kunden zu zahlen sein.

Es gelten die im Zeitpunkt des Vertragsabschluss jeweils gültigen Preislisten.

Änderungen der Preislisten bleiben vorbehalten.

4.2

Es gelten sämtliche Kaufpreise ohne Liefer- und Versandkosten. Es fallen daher bei der Versendung der Artikel zusätzliche Liefer- und Versandkosten an. Der Kunde trägt die Liefer- und Versandkosten.

4.3

WL liefert gegen Vorkasse via Banküberweisung, Barzahlung bei Bestellung vor Ort in Cham oder Rechnung.

Rechnungen sind innerhalb von 30 Tagen mittels Post- oder Banküberweisung ohne Skonto zahlbar.

Nach Ablauf der Zahlungsfrist von 20 Tagen ist ohne weitere Mahnung ein Verzugszins von 5% p.a. geschuldet.

5. Lieferung und Versand

5.1

Die Vertragsprodukte werden beim Versand kontrolliert und handelsüblich verpackt.

Sämtliche Bearbeitungs-, Verpackungs- und Versandkosten werden dem Käufer verrechnet.

5.2

Teillieferungen sind zulässig, soweit sie dem Kunden zumutbar sind.

5.3

Der Kunde versichert, bei seiner Bestellung die richtige und vollständige Lieferanschrift angegeben zu haben. Sollte es aufgrund fehlerhafter Adressdaten zu zusätzlichen Kosten bei der Versendung kommen - etwa erneut anfallende Versandkosten - so hat der Kunde diese zu tragen.

6. Nutzen und Gefahr

Nutzen und Gefahr einer Sache gehen gem. schweizerischem Recht mit dem Abschluss des Vertrages auf den Erwerber über. Wenn die veräusserte Sache versendet werden soll, muss sie zur Versendung abgegeben sein.

7. Eigentumsvorbehalt

„WL“ behält sich das Eigentum an der Ware bis zur vollständigen Zahlung vor. Sofern der Kunde Unternehmer sein sollte, behält sich „WL“ das Eigentum an der Ware bis zur Erfüllung sämtlicher gegen den Käufer aus der Geschäftsverbindung zustehenden Ansprüche vor.

8. Transportschäden

Die angelieferte Ware ist sofort nach Empfang auf ihre Vollständigkeit und Unversehrtheit hin zu überprüfen. Sofern offensichtliche Schäden festzustellen sind, sind diese „WL“ umgehend schriftlich zu melden. Bei teilweisem Verlust oder der Beschädigung der Ware, die im verpackten Zustand nicht erkennbar war, ist der Schaden „WL“ innerhalb von 5 Tagen oder dem Transportunternehmen innerhalb von 7 Tagen schriftlich anzuzeigen. Etwaige Rechte und Ansprüche des Kunden werden durch diese Regelung nicht berührt.

9. Rechte des Käufers wegen Mängeln

9.1

Der Kunde hat Anspruch auf Nacherfüllung, soweit ein Mangel an der Ware vorliegt und rechtzeitig schriftlich geltend gemacht wurde. Der Kunde hat die bemängelte Ware an „WL“ zurückzusenden. Der Kunde kann insoweit zwischen der Beseitigung des Mangels oder der Lieferung einer mangelfreien Sache wählen. „WL“ ist zur Verweigerung der gewählten Art der Nacherfüllung berechtigt, wenn diese nur zu unverhältnismässigen Kosten möglich ist.

9.2

Bei Schäden, die durch unsachgemässe Behandlung oder Verwendung der Ware durch den Kunden entstanden sind, besteht keine Gewährleistung.

9.3

Der Kunde ist nicht berechtigt, vorliegende Mängel selbst oder durch Dritte ohne die Zustimmung von „WL“ beseitigen zu lassen; etwaig dafür angefallene Aufwendungen werden nicht erstattet.

9.4.

Die Vertragsprodukte werden mit offiziellen Lieferscheinen versandt.

Garantiarbeiten werden nur gegen Vorlage des offiziellen Garantiescheines/Lieferscheins ausgeführt.

10. Gerichtsstand

10.1

Die Rechtsverhältnisse unterstehen schweizerischem Recht. Gerichtsstand ist der Geschäftssitz von „WL“.

Cham, Mai 2009